

leitungen, vor allem, wo es sich um Verbesserung der kulturellen und sozialen Bedingungen für die Belegschaft handelt. Das zeigt, daß die Gewerkschaft Land und Forst es nicht genügend verstanden hat, die Sorge um den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit zu stellen. Wir waren nicht, wie der Genosse Herrstadt in seinem Artikel „Kollege Zschau und Brumme“ feststellte, „die leidenschaftlichen Verfechter der berechtigten persönlichen Interessen jedes Arbeiters“.

Daher konnten zum Beispiel Bürokraten in der Landesregierung Brandenburg unsere Forstarbeiter um die verdiente Prämienzahlung in Höhe von 300 000,— DM bringen.

Im § 11 der ersten Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951, vom 20. April 1951 heißt es unter anderem, daß der Fonds für die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter und Angestellten in der Forstwirtschaft (Prämienfonds) aus 3 Prozent tatsächlichen Vergütungsaufwandes gebildet wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Richtlinien über die Verwendung des Prämienfonds durch das Ministerium der Finanzen gemeinsam mit dem Ministerium des Innern erlassen werden.

Diese Richtlinien sind auch im Februar 1952 noch nicht erschienen. In diesen zehn Monaten ist der Zentralvorstand der Gewerkschaft Land und Forst nicht einmal an die in Frage kommenden Ministerien mit der Forderung herantreten, diese Richtlinien endlich herauszubringen.

Der ungenügende Kampf zur Verwirklichung des Landarbeiterschutzes ist nicht nur eine Unterschätzung der Sorge um den Menschen in der privaten Landwirtschaft, sondern auch eine Unterschätzung der politischen Bedeutung dieses Gesetzes und des Klassenkampfes auf dem Lande. Dieses Gesetz ist ein wichtiges Instrument in den Händen unserer Gewerkschaft zur Überwindung der reaktionären Überreste auf dem Lande und zur weiteren Demokratisierung des Dorfes. Wie soll sich aber das Vertrauen der Landarbeiter zur Gewerkschaft stärken, wenn das Landarbeiterschutzgesetz vom Zentralvorstand im Jahre 1951 als nebensächlich behandelt worden ist.

Wenn auch in Verbindung mit den Gewerkschaftswahlen eine Aktivierung der Mitglieder unserer Gewerkschaft zur Verwirklichung des Landarbeiterschutzes erfolgte, so genügt das bei weitem noch nicht. Es ist notwendig, unter Beteiligung der VdGB (BHG), von Vertretern der Patenschaftsbetriebe, der Bürgermeister, Gemeindevertreter, Kreisräte usw. regelmäßige Hofbegehungen mit dem Ziel der konsequenten Durchführung des Landarbeiterschutzgesetzes durchzuführen.

Wenn in diesem Artikel einige Fehler und Schwächen aufgezeigt werden, so bedeutet das nicht, daß die unermüdete Arbeit tausender Funktionäre besonders auf dem Lande etwa zu keinen Erfolgen geführt hat. Diese Erfolge könnten aber noch größer sein, wenn die offene Kritik zur Beseitigung längst vorhandener Fehler viel früher begonnen hätte und unerbittlich geführt worden wäre.

Für die Fehler, die im Sekretariat des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Land und Forst begangen wurden, trägt auch die Parteileitung und die Parteiorganisation im Zentralvorstand einen Teil der Verantwortung, weil sie es nicht verstanden hat, ihre führende Rolle zu verwirklichen, den verantwortlichen Genossen bei der Schaffung eines wirklichen Kollektivs zu helfen und die Kritik und Selbstkritik nicht energisch genug gefördert und entwickelt hat.

Der Anfang zur Verbesserung der Arbeit ist gemacht. In zwei Mitgliederversammlungen wurde zu der fehlerhaften Arbeit des Sekretariats im Zentralvorstand gründlich Stellung genommen. Dabei darf es aber nicht bleiben.

Die Schlußfolgerungen, die uns helfen sollen, die Mängel und Schwächen in der Arbeit zu beseitigen

Das Sekretariat des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Land und Forst muß seine Haupttätigkeit auf die ideologische und fachliche Weiterbildung der Funktionäre in den Leitungen konzentrieren.

Die gesamtdeutsche Arbeit ist im Sekretariat, der höheren Phase unseres Kampfes entsprechend, durchzuführen.

Die Verbindung zu den Massen, das ständige Lernen von ihnen, sowie die Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit ist durch die Funktionäre der Leitungen und Vorstände der Gewerkschaft zu verstärken.

Die Tagesinteressen der Kollegen Land-, Garten- und Forstarbeiter müssen kämpferischer vertreten werden. Den Landarbeitern in den volkseigenen Gütern, Maschinenausleihstationen und Forsten ist gründlicher zu erklären, daß ihre Lohnbedingungen nur auf der Grundlage des Leistungsprinzips, der Entfaltung der Wettbewerbe, der Brigadenbewegung und der Anwendung von sowjetischen Erfahrungen, besonders auf dem Gebiete der Gerätekopplung, des Zwei- und Dreischichtensystems, der Tausende- und Hektarbewegung und des Stundenplans verbessert werden können. Die Erfahrungen der Aktivisten, der Helden der Arbeit sind gründlich auszuwerten und zu verallgemeinern.

Die oft noch vorhandene Einmännerei des Zentralvorstandes muß durch die kollektive Beratung und Beschlußfassung ersetzt werden. Die persönliche Verantwortung gegenüber den Beschlüssen muß erhöht werden.

Die Landes- und Kreisvorstände sind durch das Sekretariat des Zentralvorstandes durch mündliche Anleitung und Beratungen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Vom Zentralvorstand sind für die Landarbeiter verständliche Argumentationen herausgegeben, die die Zusammenhänge zwischen dem Kampf um den Frieden und der Erfüllung des Fünfjahrplans an Hand von konkreten betriebsnahen Beispielen aufzeigen.

In den Leitungen unserer Gewerkschaft ist der Kampf gegen den Bürokratismus, Formalismus und Schönfärberei zu führen. Die Kritik und Selbstkritik von unten ist ohne Ansehen der Person, an der Arbeit der Leitungen stärkstens zu fördern und zu entwickeln.

Mit der Methode des papiernen Anordnens durch Rundschreiben usw. ist Schluß zu machen. Diese Art der Anleitung muß durch eine systematische Arbeit zur Erhöhung des ideologischen und organisatorischen Niveaus der Leitungen ersetzt werden. Die Zeitung „Land und Forst“ muß zum wirklichen kollektiven Organisator entwickelt werden.

Das Landarbeiterschutzgesetz als die Waffe im Kampf um die Demokratisierung des Dorfes und der Vertretung der Interessen der Landarbeiter, vor allem in der privaten Landwirtschaft, muß stärker in den Mittelpunkt der Arbeit unserer Leitungen gestellt und auf seine Verwirklichung ständig kontrolliert werden.

Der Zentralvorstand und alle Leitungen sollten mehr Kritik an der Arbeit der Verwaltungsorgane üben. Der noch vorhandene Bürokratismus in den Verwaltungsorganen, durch den die Versorgung der Landarbeiter gefährdet wird, muß unbedingt beseitigt werden.

Wenn das Sekretariat des Zentralvorstandes und alle Vorstände und Leitungen die Lehren aus dem Artikel des Kollegen Herbert Warnke, „über die Arbeit der Gewerkschaft Land und Forst“ in ihrer Arbeit beachten und daraus konkrete Schlußfolgerungen ziehen, so wird sich das ideologische und organisatorische Niveau der Gewerkschaftsarbeit auch auf dem Lande rasch erhöhen.